

Thema: **Arbeiten von zu Hause – Das müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Homeoffice beachten**

Beitrag: 1:27 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wer hätte Anfang des Jahres gedacht, dass wir so viel Zeit im Homeoffice verbringen werden? Ein kleines Virus hat uns dazu gezwungen und in den meisten Fällen hat es so gut geklappt, dass viele Arbeitgeber dem Thema Homeoffice nun viel offener gegenüberstehen. Allerdings gibt es da jede Menge rechtliche Fragen, die sich hier stellen. Helke Michael berichtet.

Sprecherin: Für Arbeitgeber hat das Homeoffice vor allem finanzielle Vorteile, denn wenn mehr Mitarbeiter zu Hause ihr Büro einrichten, braucht man keinen Arbeitsplatz stellen und spart so auf lange Sicht die Miete für große Gewerberäume. Einfach Homeoffice anordnen, dürfen sie aber nicht.

O-Ton 1 (Dr. Uwe Schlegel, 10 Sek.): „Jedenfalls nicht, ohne, dass das im Arbeitsvertrag oder anderswo niedergelegt wäre. Denn ich verändere damit den Arbeitsort und ohne, dass das vereinbart wäre, geht es nicht.“

Sprecherin: So Rechtsexperte Dr. Uwe Schlegel von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL. Und auch andersherum funktioniert es nicht – der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Homeoffice.

O-Ton 2 (Dr. Uwe Schlegel, 11 Sek.): „Es mag Ausnahmen geben, wenn die Hygienestandards im Büro nicht eingehalten werden können, aber für den Regelfall gilt: Kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Einräumung eines Arbeitsplatzes im Homeoffice.“

Sprecherin: Aktuell haben sich viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf das Homeoffice verständigt. Die Arbeitsschutzvorschriften gelten hier aber genauso wie im Büro.

O-Ton 3 (Dr. Uwe Schlegel, 16 Sek.): „Also von der Ergonomie des Arbeitsplatzes angefangen, über Bildschirm, Licht, Luft – im Grunde genommen, gleiche Voraussetzungen wie im Office. Das heißt, beim Arbeitsschutz gilt, kein Unterschied zwischen Homeoffice und Arbeitsplatz.“

Sprecherin: Seinen Vermieter muss man übrigens nicht fragen, wenn man eine gewisse Zeit von zu Hause aus arbeitet, aber...

O-Ton 4 (Dr. Uwe Schlegel, 7 Sek.): „...wenn Homeoffice zum Regelfall werden sollte, dann wird man wahrscheinlich, rein rechtlich, schon fragen müssen.“

Abmoderationsvorschlag: Viele von uns sitzen aktuell schon wieder im Homeoffice – ein Trend, der uns durch Corona aufgezwungen wurde, der sich aber auch nach Corona fortsetzen wird. Infos dazu und Experten zu den Themen Steuern, Wirtschaft und Recht finden Sie im Internet unter etl.de.



Thema: **Arbeiten von zu Hause – Das müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Homeoffice beachten**

Interview: 1:23 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Wer hätte Anfang des Jahres gedacht, dass wir so viel Zeit im Homeoffice verbringen werden? Ein kleines Virus hat uns dazu gezwungen und in den meisten Fällen hat es so gut geklappt, dass viele Arbeitgeber dem Thema Homeoffice nun viel offener gegenüberstehen. Allerdings gibt es da jede Menge rechtliche Fragen, die sich hier stellen. Und die geben wir weiter an Rechtsexperte Dr. Uwe Schlegel von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Herr Dr. Schlegel, zunächst mal: Welche Vorteile hat denn das Homeoffice für Arbeitgeber?

O-Ton 1 (Dr. Uwe Schlegel, 13 Sek.): „Ein großer Vorteil ist ein finanzieller. Die Arbeitgeber sparen nämlich, nach meiner Überzeugung, auf Sicht an der Gewerberaummierte: Brauche ich nicht mehr so viele Leute im Office, brauche ich nicht mehr so viel Office-Raum und spare damit Geld.“

2. Aber kann mich mein Chef oder meine Chefin nun so einfach ins Homeoffice schicken, also Homeoffice anordnen?

O-Ton 2 (Dr. Uwe Schlegel, 14 Sek.): „Vielleicht überraschende Antwort: Nein, kann er nicht! Jedenfalls nicht, ohne, dass das im Arbeitsvertrag oder anderswo niedergelegt wäre. Denn ich verändere damit den Arbeitsort und ohne, dass das vereinbart wäre, geht es nicht.“

3. Und andersherum gefragt: Kann ich von meinem Chef einen Homeoffice-Platz einfordern?

O-Ton 3 (Dr. Uwe Schlegel, 12 Sek.): „Es mag Ausnahmen geben, wenn die Hygienestandards im Büro nicht eingehalten werden können, aber für den Regelfall gilt: Kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Einräumung eines Arbeitsplatzes im Homeoffice.“

4. Wenn man im Büro arbeitet, gelten die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften. Was gilt im Homeoffice?

O-Ton 4 (Dr. Uwe Schlegel, 18 Sek.): „Da ist es im Grundsatz genauso. Also von der Ergonomie des Arbeitsplatzes angefangen, über Bildschirm, Licht, Luft – im Grunde genommen, gleiche Voraussetzungen wie im Office. Das heißt, beim Arbeitsschutz gilt, kein Unterschied zwischen Homeoffice und Arbeitsplatz.“

5. Im Eigenheim ist das Homeoffice gar kein Problem, aber was ist, wenn man zur Miete wohnt? Brauche ich von meinem Vermieter eine Erlaubnis fürs Homeoffice?

O-Ton 5 (Dr. Uwe Schlegel, 15 Sek.): „Wenn wir rein praktisch denken, eher nein. Der Jurist nennt das: Die Kraft des Faktischen. Andererseits, rechtlich ganz genau gedacht: Wenn Homeoffice zum Regelfall werden sollte, dann wird man wahrscheinlich, rein rechtlich, schon fragen müssen.“



Rechtsexperte Dr. Uwe Schlegel von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL, vielen Dank für das Gespräch!

Abmoderationsvorschlag: Viele von uns sitzen aktuell schon wieder im Homeoffice – ein Trend, der uns durch Corona aufgezwungen wurde, der sich aber auch nach Corona fortsetzen wird. Infos dazu und Experten zu den Themen Steuern, Wirtschaft und Recht finden Sie im Internet unter etl.de.

